

# Reisekostenabrechnung

(siehe Anlage)

## hauptberufliche Mitarbeitende

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Fahrt von: \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_ und zurück

Zweck der Reise: \_\_\_\_\_

Beginn der Reise Datum : \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Beginn der Dienstgeschäfte Uhr: \_\_\_\_\_

Ende der Reise Datum : \_\_\_\_\_ Uhr: \_\_\_\_\_ Ende der Dienstgeschäfte Uhr: \_\_\_\_\_

1.	<b>Fahrtkosten</b> öffentl. Verkehrsmittel einschl. Zuschlag Fahrkarte bitte beifügen!	€	
	Benutzung Pkw km á € 0,20	€	
	Kosten für An- u. Abfahrten (bei Taxifahrten mit Belegen)	€	
	zusammen	€	
2.	<b>Übernachtungsgeld mit/ohne Frühstück</b> Nächte á €	€	
3.	<b>Tagegeld /Verzehr geld</b> Gesamtbetrag lt. anliegender Tabelle (bitte Beträge ankreuzen)	€	
4.	<b>Sitzungsgeld</b> über 2 Std. Sitzung (vom Empfänger zu versteuern)	€	
	<b>Gesamtbetrag:</b>	€	

### Nur vom NTB auszufüllen

sachlich richtig	_____
rechnerisch richtig	_____
zur Zahlung angewiesen	_____
Bank / Kasse	_____
Kontierung	_____
Gebucht	_____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

\_\_\_\_\_ Datum Unterschrift

Betrag bar erhalten:

\_\_\_\_\_ Datum Unterschrift

## Information zur Reisekostenabrechnung

**1.3 Fahrkosten** Hauptberufliche Mitarbeitende des Niedersächsischen Turner-Bundes erhalten 0,20 € je Kilometer. Die Fahrkostenerstattung für Fahrten mit eigenem PKW ist auf den Höchstbetrag von 130,00 € pro Dienstreise beschränkt. Dienstreisen innerhalb Niedersachsens gelten als genehmigt. Besteht an der Benutzung eines privaten PKW ein erhebliches dienstliches Interesse, können Fahrkosten bis zu 0,30 € je Kilometer erstattet werden. Die Höchstgrenze von 130,00 € gilt hier nicht. Das erhebliche dienstliche Interesse muss im Vorfeld der Dienstreise durch ein Mitglied der Geschäftsleitung festgestellt werden. Bei Fahrten, die über die Grenze des Verbandsgebietes hinausgehen, werden nur die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel in Ansatz gebracht. Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Diese Regelung gilt für alle Verbandsbereiche.

Die notwendigen Reisenebenkosten wie Parkgebühren sind auf 10,00 € täglich begrenzt.

**Übernachtungsgeld** Wird Unterkunft nicht unentgeltlich bereitgestellt, kann ohne Vorlage einer Rechnung als Übernachtungsgeld ein Pauschalbetrag bis zu 10,00 € je Übernachtung gezahlt werden. Angemessene, höhere Übernachtungskosten sind durch Beleg nachzuweisen.

**Hotelkosten** werden bis 70,00 € pro Übernachtung erstattet. Bei Kosten über 70,00 € ist vor Reiseantritt eine Zustimmung der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters Finanzen und Verwaltung des NTB erforderlich.

### Tagegeld

Tagegeld wird gemäß nachstehender Tabelle zu unterschiedlichen pauschalierten Sätzen für Dienstreisen erstattet.

Es beträgt bei **eintägigen auswärtigen Tätigkeiten** 14,00 € für den Kalendertag, an dem der Dienstreisende ohne Übernachtung mehr als acht Stunden von seiner Wohnung oder der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.

Bei **mehrtägigen auswärtigen Tätigkeiten** beträgt es 28,00 € für jeden Kalendertag, an dem der Dienstreisende 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist und jeweils 14,00 € für den An- und Abreisetag. Eine Mindestabwesenheitszeit ist nicht erforderlich.

Das Tagegeld ist zu kürzen, wenn unentgeltlich Verpflegung bereitgestellt wird. Die Kürzung erfolgt auch dann, wenn unentgeltlich bereitgestellte Verpflegung nicht in Anspruch genommen wurde.

### Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen

#### Eintägige Tätigkeit

	Ohne bereitgestellte Verpflegung voller Pauschalbetrag	mit bereitgestellter Verpflegung Kürzung des vollen Tagessatzes			
		20 % für Frühstück	40 % für Mittag- oder Abendessen	60% für Frühstück und Mittag- oder Abendessen	80 % für Mittag- und Abendessen
<b>Mehr als 8 Stunden</b>	14,00 €	8,40 €	2,80 €	0,00 €	0,00 €

#### Mehrtätige Tätigkeit

	Ohne bereitgestellte Verpflegung voller Pauschalbetrag	mit bereitgestellter Verpflegung Kürzung des vollen Tagessatzes			
		20 % für Frühstück	40 % für Mittag- oder Abendessen	60% für Frühstück und Mittag- oder Abendessen	80 % für Mittag- und Abendessen
<b>Anreisetag</b>	14,00 €	8,40 €	2,80 €	0,00 €	0,00 €
<b>24 Stunden</b>	28,00 €	22,40 €	16,80 €	11,20 €	5,60 €
<b>Abreisetag</b>	14,00 €	8,40 €	2,80 €	0,00 €	0,00 €